



**Stadt Würselen**

**Feuerwehr**

**Vorbeugender Brandschutz**

Anschlussbedingungen  
zum Anschluss privater Brandmeldeanlagen  
an das Netz der Feuerwehr Würselen

---

**Stadt Würselen**

Vorbeugender Brandschutz

Herr Gärtner

Tel. 02405/4678-13

Industriestr. 17, 52146 Würselen

Postfach 1160, 52135 Würselen

- 1. Allgemeines**
  - 1.1 Geltungsbereich
  - 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)
  - 1.3 Zugang zum Objekt
  
- 2. Übertragungseinrichtungen für Brandmeldeanlagen**
  
- 3. Brandmeldezentrale (BMZ)**
  
- 4. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)**
  - 4.1 Freischaltelement
  
- 5. Feuerwehrbedienfeld (FBF)**
  
- 6. Feuerwehrranzeigetableau (FAT)**
  
- 7. Brandmelder**
  - 7.1 Nichtautomatische Brandmelder
    - 7.1.1 Projektierung
    - 7.1.2 Melder in Treppenträumen
    - 7.1.3 Kennzeichnung
  - 7.2. Automatische Brandmelder
    - 7.2.1 Projektierung
    - 7.2.2 Melder in Zwischendecken
    - 7.2.3 Melder in Doppelböden
    - 7.2.4 Melder in Abluft- oder Kabelschächten
    - 7.2.5 Kennzeichnung

## **8. Anschaltungen von sonstigen Brandschutzeinrichtungen**

8.1 Sprinklerlöschanlagen

8.2 CO<sub>2</sub>-Löschanlagen, sowie sonstige Löschanlagen

8.3 Klimaanlage

8.4 Entrauchungsanlagen

## **9. Brandmeldelagepläne**

9.1 Feuerwehrplan

9.2 Meldergruppenpläne

9.3 Symbole

9.4 Weitere Lage- und Übersichtspläne

## **10. Inbetriebnahme / Abnahme**

## **11. Wartung und Instandhaltung**

## **12. Betrieb**

## **13. Bauliche und betriebliche Änderungen**

## **14. Weitere Bedingungen**

# **1. Allgemeines**

## **1.2 Geltungsbereich**

Diese Anschlußbedingungen regeln Errichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen mit direkter Anschaltung an die Übertragungsanlage für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Würselen. Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bzw. Änderungen bestehender Anlagen.

## **1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)**

BMA sind, soweit im folgenden nichts anderes ausgeführt ist, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

DIN / VDE 0100, 0800, 0833

DIN 14661, 14675

EN 54

BMA und deren Anlagenteile müssen von einer technischen Prüfstelle, z.B. VdS, zugelassen sein.

Die Gesamtkonzeption der Brandmeldeanlage ist vor Ausführung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Sie dürfen nur von Fachkräften entsprechend DIN / VDE 0833 errichtet und unterhalten werden.

## **1.3 Zugang zum Objekt**

Der Gebäudezugang ist durch eine orange Rundumkennleuchte oder Blitzleuchte, die bei Brandalarm automatisch durch die Brandmeldezentrale angesteuert wird, kenntlich zu machen. Die Kennleuchte ist unmittelbar am Eingangsbereich zu installieren. Ist dieses nicht möglich, ist die Konzeption mit der Feuerwehr Würselen, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen.

Beamten der Feuerwehr der Stadt Würselen, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, ist jederzeit der Zutritt zur Anlage zum Zweck der Überprüfung zu gewähren.

## **2. Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen**

Die Feuerwehr betreibt eine Übertragungsanlage auf Konzessionsbasis, an die Übertragungseinrichtungen von Brandmeldeanlagen angeschlossen werden können.

Der Anschluss erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist schriftlich an den Konzessionsträger der Übertragungsanlage,

Fa.  
Bosch Sicherheitssysteme GmbH  
Adenauerstr. 20

52146 Würselen

zu richten.

Dem Antrag ist ein Lageplan des Objektes mit Standort der Brandmeldezentrale beizufügen.

Die Einholung der Genehmigung ist Sache des Konzessionärs.

Die Übertragungseinrichtung ist im Handbereich der BMZ zu montieren.

Ein sogenannter Hauptmelder (Prüfmelder) ist im Bereich der BMZ zu installieren. Hierdurch wird sichergestellt, dass auch bei Ausfall der Brandmelderzentrale, eine Alarmierung der Feuerwehr möglich ist.

## **3. Brandmeldezentrale (BMZ)**

Die BMZ ist an der Feuerwehrezufahrt im Eingangsbereich eines Objektes anzubringen. Ist dies nicht möglich, muss der Standort mit der Feuerwehr, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, abgestimmt werden.

Die Zugangstüre sowie der Weg zur BMZ ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.

Die Beschriftung der BMZ (Baugruppen, Meldergruppen und -linien) muss deutlich, dauerhaft und zweifeldfrei sein und mit den Bezeichnungen in anderen Orientierungshilfen (Feuerwehreinsatzplan, Laufkarten etc.) übereinstimmen.

Die Bedienung der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr erfolgt ausschließlich über ein Feuerwehrbedienfeld.

Falls die BMZ nicht in einem ständig besetzten Raum untergebracht ist, gilt VDE 0833, Teil 1, Punkt 3.8.7. Danach sind Störungsmeldungen an eine beauftragte Stelle, mindestens als Sammelanzeige weiterzuleiten, wenn sich die Anzeige- und Betätigungseinrichtung in nicht durch unterwiesene Personen ständig besetzten Räumen befindet.

#### **4. Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)**

Bei Gebäuden, die mit einer Brandmeldeanlage versehen sind, muß für den Brandfall für die Feuerwehr eine jederzeitige, schnelle und gewaltfreie Zugänglichkeit des Objektes gewährleistet sein (DIN 14675).

Über ein vom Verband der Sachversicherer zugelassenem FSD wird dieses sichergestellt.

Für das FSD ist ausschließlich ein Sicherheitsschloss für den Schlüssel mit der Schließung „Feuerwehr Würselen -A-“, zugelassen. Das Schloss kann nur beim Konzessionär für das Sicherheitsschloss , **Firma BNS Sicherheitstechnik GmbH, Peter Jakob Busch Straße 26, 47906 Kempen** mit einer Freigabebescheinigung der Feuerwehr Würselen bestellt werden und wird an die Feuerwehr Würselen ausgeliefert.

Die Objektschlüssel sind vom Betreiber der Brandmeldeanlage bereit zu stellen. Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind einzuhalten.

Das FSD ist in einer Höhe von ca. 1.40m, rechts neben dem Gebäudeeingang, zu installieren.

Der Betrieb des FSD setzt die Anerkennung einer „Privatrechtlichen Vereinbarung“ zwischen der Stadt und dem Betreiber voraus.

Der Tresoralarm des FSD ist zu einer dauernd besetzten Stelle weiterzuschalten. Ist eine derartige Stelle örtlich nicht vorhanden, so kann die Weiterschaltung unter Verwendung eines automatischen Wähl- und Übertragungsgerätes (AWUG) mit Aufschaltung auf ein Überwachungsinstitut oder eine gleichwertige Service-Leitstelle erfolgen.

##### **4.1 Freischaltelement**

Mit der Feuerwehr Würselen, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, ist abzuklären, inwieweit die Sicherstellung des gewaltfreien Zugangs zum Objekt über ein VdS anerkanntes Freischaltelement sicherzustellen ist.

Das Freischaltelement ist an eine eigene Meldegruppe der Brandmeldeanlage anzuschalten.

Der Anbringungsort des Freischaltelements ist mit der Feuerwehr, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, abzustimmen.

Für das Freischaltelement ist ausschließlich ein Sicherheitsschloss mit der Schließung „Feuerwehr Würselen -B-“, zugelassen. Verfahrensweise sh. Pkt. 4 der Anschlussbedingungen (FSD).

## **5. Feuerwehrbedienfeld (FBF)**

Zur Bedienung der Brandmeldezentrale ist in deren unmittelbaren Nähe ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 zu installieren.

Um jegliche Art der Manipulation zu verhindern, sowie um eine unberechtigte Benutzung auszuschließen, muß das FBF durch ein Sicherheitsschloss versperrt werden, dessen Schlüssel im alleinigen Besitz der Feuerwehr Würselen ist. Die Bestellung des erforderlichen Halbzylinders erfolgt durch die Feuerwehr Würselen, Abteilung Vorbeugender Brandschutz auf Namen und für Rechnung des Objektbetreibers.

Für das FBF ist ausschließlich ein Sicherheitsschloss mit der Schließung „Feuerwehr Würselen -B-“, zugelassen. Verfahrensweise sh. Pkt. 4 der Anschlussbedingungen (FSD).

## **6. Feuerwehrranzeigetableau (FAT)**

Brandmeldeanlagen müssen mit einem FAT gemäß DIN 14662 ausgestattet werden.

## **7. Brandmelder**

Einsatztaktische Gründe erfordern es, Anordnung und Aufteilung der Meldegruppen stets in Absprache mit der Brandschutzdienststelle festzulegen.

Die Feuerwehr Würselen empfiehlt die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder.

## 7.1 Nichtautomatische Brandmelder

### 7.1.1 Projektierung

Nichtautomatische Melder sind grundsätzlich in Flucht- und Rettungswegen anzubringen, sofern vorhanden, in der Nähe einer Feuerlöscheinrichtung. Mehrere Melder können in einer Gruppe zusammengefasst werden, wenn alle Melder der Gruppe von jedem Standort aus einsehbar sind oder sich in übersichtlichen Fluren oder Treppenträumen befinden.

### 7.1.2 Melder in Treppenträumen

In Treppenträumen sind die einzelnen Brandmelder jeweils vom Feuerwehrezugang ausgehend nach unten oder nach oben in separaten Gruppen zusammenzuschalten. Dabei dürfen max. 5 Melder senkrecht übereinander in einer Gruppe zusammengefasst werden.

### 7.1.3 Kennzeichnung

Die Melder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummern nach DIN 14675 zu versehen.

Für jeden Melder ist ein „Außer Betrieb“- Schild bereitzuhalten.

## 7.2 Automatische Brandmelder

### 7.2.1 Projektierung

Automatische Brandmelder dürfen mit nichtautomatischen Brandmeldern **nicht** in eine Meldegruppe geschaltet werden.

Bei der Projektierung automatischer Melder sind Auflagen der Ordnungsbehörden und der Behörde des vorbeugenden Brandschutzes sowie bestehende Richtlinien, z.B. DIN /VDE-Richtlinien und Herstellerangaben, zu beachten. Werden keine Melder mit Kenngrößenvergleich eingesetzt, so müssen zur Vermeidung von Täuschungsalarmen die Melder in Zweimelder- oder Zweigruppenabhängigkeit geschaltet sein.

Sonderanwendungen sind mit dem vorbeugenden Brandschutz abzustimmen.

Automatische Brandmelder, die der Schließung von Feuerschutzabschlüssen dienen, dürfen nicht die Übertragungseinrichtung auslösen.

### **7.2.2 Melder in Zwischendecken**

Melder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein.

Unterhalb der Zwischendecken sind die Melderstandorte dauerhaft zu kennzeichnen, sie müssen eine nach außen geführte Parallelanzeige erhalten.

### **7.2.3 Melder in Doppelböden**

Über Melder in Doppelböden sind die darüberliegenden Fußbodenelemente entsprechend zu kennzeichnen. Evtl. erforderlich werdendes Hebewerkzeug ist vorzuhalten. Durch eine Kette sind die Elemente gegen Vertauschen zu sichern.

Sie müssen eine nach außen geführte Parallelanzeige erhalten.

### **7.2.4 Melder in Abluft- und Kabelschächten**

Für Melder in Abluftschächten, Kabelschächten o.ä. gilt sinngemäß **7.2.3**.

### **7.2.5 Kennzeichnung**

Automatische Brandmelder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummern nach DIN 14675 so zu kennzeichnen, dass die Bezeichnung vom Standpunkt des Betrachters zu lesen ist (rote Plakette, weiße Schrift). Melderanzeigen, die vom Standpunkt des Betrachters nicht zu erkennen sind (z.B. verdeckte Montage), sind durch Parallelanzeigen oder Sondertableaus kenntlich zu machen.

## **8. Anschaltung von sonstigen Brandschutzeinrichtungen**

An eine BMZ können sonstige Brandschutzeinrichtungen (z.B. Löschanlagen, Sprinkleranlagen usw.) angeschlossen werden.

### **8.1 Sprinkleranlagen**

Sprinkleranlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN / VdS) zu errichten und zu unterhalten.

Für jede Sprinklergruppe bzw. für jeden Strömungswächter ist eine separate Meldegruppe in der Brandmeldezentrale vorzusehen.

Meldegruppen für Strömungswächter dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

Der Weg zur Sprinkleranlage ist durch eine separate Laufkarte oder durch eine Beschilderung mit Hinweisschildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen.  
Die Tür der Sprinkleranlage ist durch ein entsprechendes Hinweisschild zu kennzeichnen.

In jede Primärleitung der Sprinklergruppen ist ein Prüfmelder einzubauen.

## **8.2 CO<sub>2</sub> - Löschanlagen, sowie sonstige Löschanlagen**

Für die Aufschaltung auf die Brandmeldezentrale gelten die gleichen Forderungen wie bei Sprinkleranlagen.

## **8.3 Klimaanlage**

Die automatische Steuerung von Klimaanlage durch die Brandmeldeanlagen kann gefordert werden.

## **8.4 Entrauchungsanlagen**

Die automatische Steuerung von Entrauchungsanlagen durch die Brandmeldeanlage kann gefordert werden.

# **9. Brandmeldelagepläne**

## **9.1 Feuerwehreinsatzplan für bauliche Anlagen**

Feuerwehreinsatzpläne sind nach DIN 14095 in der Größe DIN A 3 (gefaltet auf DIN A 4) und im Einvernehmen mit der Feuerwehr Würselen, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, zu erstellen und bei der Abnahme der Brandmeldeanlage in vierfacher Ausfertigung in entsprechenden Ordnern der Feuerwehr zu übergeben.

Weiterhin ist ein Satz in der Größe DIN A 4 als Folie darzustellen.

Feuerwehreinsatzpläne dienen zur raschen Orientierung in einem Objekt oder einer baulichen Anlage. Die Unterlagen müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden.

## **9.2 Meldergruppenpläne**

Pro Meldergruppe sind zwei Sätze Laufkarten in der Größe DIN A 4, gemäß Muster, gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ in roten Aktenordnern zu hinterlegen.

Die Pläne sind auf der Basis von Grundrissplänen zu erstellen und müssen

darüber hinaus mindestens enthalten:

- Standort
- Lauflinie als grüne Linie markiert
- Lage der Meldergruppe rot unterlegt
- Lage der Melder und Tableaus
- Meldeart und Kennzeichnung
- Besondere Gefahrenhinweise
- Wenn vorhanden, Lage der Wandhydranten
- Sonstige, an der Brandmeldeanlage angeschalteten Zusatzeinrichtungen

Die Pläne sind zu laminieren oder in Klarsichthüllen unterzubringen.

### **9.3 Symbole**

Die verwendeten Symbole müssen der DIN 14034 entsprechen.

### **9.4 Weitere Lagepläne und Tableaus**

Die Brandschutzdienststelle kann verlangen, dass weitere Lagepläne und Tableaus angebracht werden. Aus diesen Plänen müssen alle Zu- und Ausgänge sowie die brandschutztechnischen Einrichtungen ersichtlich sein.

## **10. Inbetriebnahme / Abnahme**

Vor dem Anschluss der BMA an die Übertragungsanlage für Brandmeldungen der Feuerwehr der Stadt Würselen erfolgt eine Abnahme der Brandmeldeanlage nach diesen Anschlußbedingungen. Ein Abnahmetermin ist rechtzeitig, spätestens jedoch 7 Tage vor dem Termin, mit der Feuerwehr Würselen, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, zu vereinbaren.

Die Feuerwehr überprüft die ordnungsgemäße Funktion der Brandmeldeanlage stichprobenartig. Bei erheblichen Mängeln sowie bei Nichterfüllung der v.g. Forderungen kann die Inbetriebnahme der Übertragungseinrichtung verweigert werden.

Gemäß der Technischen Prüfverordnung (TPrüfVO) muss die

Brandmeldeanlage vor der ersten Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen der Prüfung eines staatlich anerkannten Sachverständigen unterzogen werden.

Ein entsprechendes Prüfprotokoll ist der Feuerwehr Würselen, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, vorzulegen.

Ohne Prüfprotokoll wird die Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr Würselen nicht abgenommen.

Spätestens bei der Abnahme durch die Feuerwehr sind folgende Bescheinigungen vorzulegen:

- Nachweis der VdS-Anerkennung der Errichterfirma,
- Bescheinigung des Errichters der Brandmeldeanlage, dass die Ausführung gem. den geforderten Richtlinien erfolgt ist,
- Bescheinigung des Errichters der Löschanlage(n), dass die Ausführung gem. den geforderten Richtlinien erfolgt ist,
- Abschluss je eines Wartungsvertrages mit einer VdS-anerkannten Errichterfirma der Brandmeldeanlage und der vorhandenen Löschanlagen,

Die erste Abnahme durch die Brandschutzdienststelle ist kostenfrei.

Wiederholungsprüfungen, die wegen Nichterfüllung dieser Anschlussbedingungen erforderlich werden, können dem Betreiber in Rechnung gestellt werden.

Zur Abnahme müssen der Antragsteller, der Errichter und der Konzessionär anwesend sein. Dabei wird überprüft, ob die BMA diesen Anschlußbedingungen und den Auflagen der Ordnungsbehörden sowie den einschlägigen Richtlinien entspricht.

Falls vorher noch nicht erfolgt, ist bei der Abnahme ein Nachweis der Instandhaltung (Instandhaltungsvertrag) zu übergeben.

Bei Eigenwartung ist der Nachweis über hierfür vorhandene Fachkräfte zu erbringen.

## **11. Wartung und Instandhaltung**

Die jährlich bzw. vierteljährlich vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sowie weitere Vorkommnisse bzgl. der BMA sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe DIN / VDE 0833). Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Es ist ein Instandhaltungsvertrag mit einer anerkannten Fachfirma abzuschließen.

Bei schweren Mängeln, z.B. Falschalarme, behält sich die Brandschutzdienststelle das Recht vor, die Bauaufsicht zu informieren bzw. die Betriebserlaubnis zu widerrufen und die BMA von der Übertragungsanlage zu trennen.

## **12. Betrieb**

Der Betreiber bzw. eine verantwortliche Person müssen in die Bedienung der Anlage unterwiesen sein.

Eine Abschaltung der Übertragungseinrichtung darf nur durch den Konzessionär nach Absprache mit der Feuerwehr erfolgen.

Revisionsalarme sind nur in Abstimmung mit der Feuerwehr zulässig.

Werden Falschalarme durch die aufgeschaltete Brandmeldeanlage ausgelöst, hat der Betreiber die der Feuerwehr entstehenden Kosten zu ersetzen. Die Höhe der zu ersetzenden Kosten richtet sich nach dem Gebührentarif der Feuerwehrsatzung der Stadt Würselen in der jeweils gültigen Fassung.

## **13. Bauliche und betriebliche Änderungen**

Bauliche Änderungen einschl. Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen sowie betriebliche Änderungen sind der Feuerwehr Würselen, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, umgehend mitzuteilen, damit die Einsatzpläne aktualisiert werden können.

Auf eine Aktualisierung der Meldergruppenkarten wird ebenfalls hingewiesen.

## **14. Weitere Bedingungen**

Weitere, sich durch technische oder organisatorische Änderungen ergebende, Anforderungen bleiben vorbehalten.